



Bitte beachten Sie:

Nach einlangen des Antrages werden Sie von uns kontaktiert – mit der Bitte um Unterschrift auf dem **Beratungsprotokoll!**

Thomas Kaltenböck / Julia Mauracher

Tel.: 05 9009 86373

Fax: 05 9009 76350

E-Mail: julia.mauracher@allianz.at

Gisa-Zahl: 15445414

Antrag auf Elektrogeräte-Sachversicherung für Hörhilfen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen Elektrogeräte Versicherung

Bestehende Polizzennr. Bei Tausch od. Einschluss INTERN: Vermittlernummer: Flottennummer:

A.....

9 9 7 8 1 7 1

.....

Versicherungsnehmer (=Eigentümer):.....Geburtsdatum...../...../.....

Bei Kind als Träger:Geburtsdatum...../...../.....

Risikoadresse : PLZ:

Zustell- und Inkassoadresse (wenn abweichend):

Hörsysteme: MED-EL

Neuwert inkl. 20% MwSt.

Jahresprämien:

	Neuwert inkl. 20% MwSt.	Jahresprämien:
<input type="checkbox"/> RONDO 2 Ersatzkit*	€ 8.889,67	€ 296,03 inkl.Vst
<input type="checkbox"/> RONDO 2 Mini Battery Pack Kit	€ 300,00	€ 9,99 -:-
<input type="checkbox"/> RONDO Ersatzkit*	€ 8.596,56	€ 286,26 -:-
<input type="checkbox"/> RONDO Mini Battery Pack Kit	€ 338,40	€ 11,26 -:-
<input type="checkbox"/> SONNET/ EAS Ersatzkit*	€ 7.786,97	€ 259,30 -:-
<input type="checkbox"/> SONNET AKKU Standard	€ 300,34	€ 10,00 -:-
<input type="checkbox"/> SONNET AKKU Mikro	€ 200,22	€ 6,66 -:-
<input type="checkbox"/> SONNET AKKU Adapter	€ 151,20	€ 10,00 -:-
<input type="checkbox"/> SONNET AKKU Ladestation	€ 98,28	€ 3,27 -:-
<input type="checkbox"/> DUET 2 Ersatzkit*	€ 8.997,24	€ 299,60 -:-
<input type="checkbox"/> OPUS 2 Ersatzkit*	€ 8.140,26	€ 271,07 -:-
<input type="checkbox"/> OPUS 2 DaCapo Akku	€ 108,00	€ 3,60 -:-
<input type="checkbox"/> OPUS 2 DaCapo Ladestation	€ 144,00	€ 4,80 -:-
<input type="checkbox"/> FineTuner f. Rondo2, Rondo, Sonnet, Duet2, Opus2	€ 240,00	€ 7,99 -:-
<input type="checkbox"/> VIBRANT SOUNDBRIDGE/AMADÉ	€ 4.680,00	€ 155,85 -:-
<input type="checkbox"/> BONE BRIDGE/ AMADE	€ 4.680,00	€ 155,85 -:-
<input type="checkbox"/> VSB/SAMBA mit Remote Control	€ 4.680,00	€ 155,85 -:-
<input type="checkbox"/> BB / SAMBA mit Remote Control	€ 4.680,00	€ 155,85 -:-
<input type="checkbox"/> BB / ADHEAR kein Implantat	€ 3.120,00	€ 103,90 -:-
<input type="checkbox"/> Weiteres Zubehör: (Akku, Ladestation, FM)	€	€ -:-

* HINWEIS: Siehe Infoblatt

Baujahr: _____ Prozessor li. Nr. _____

Baujahr: _____ Prozessor re. Nr. _____

Prämienzahlung: jährlich halbjährlich

Einzugsverfahren von Versicherung mit Einzugsermächtigung lt. SEPA Lastschriftmandat siehe Rückseite

Die wichtigen Hinweise sind auf der Rückseite und wurden gelesen.

Zweckdienlich für Rückfragen: Telefon Nr.: od. E-Mail:

Ort, Datum: Vermittler: _____ Antragsteller: _____
(Versicherungsnehmer)

Einzugsermächtigung – SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
 Creditor-ID: AT25AEV0000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften

einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification).

Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name/Firma: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

Wichtige Hinweise:

- Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
 - Alle Antragsteller sind gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen und die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
 - Alle Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und – im Bereich der Schadenversicherung – Versicherungsfalldaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationenverbundsystem iSd §4 Z13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personen- bzw- Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSG 2000 wird hingewiesen.
 - Alle Antragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller oder die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
 - Alle Antragsteller sind an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
 - Alle Antragsteller und zu versichernden Personen stimmen zu, dass ihre Personenidentifikationsdaten (wie z.B. Name, Adresse) und Vertragsdaten (Produkt, Leistungsumfang, Laufzeit) – keinesfalls jedoch sensible Daten – von der Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, der Top Versicherungsservice GmbH, Der AGA International S.A. oder der Allianz Investmentbank AG einerseits zur Beratung und Betreuung (z.B. Vertragsanpassungen) sowie zwecks Zusage von Marketingaktionen (z.B. Bonusgarantien, Tankgutscheine) und Produktvorschlägen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch) verwendet werden dürfen. Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen weitergegeben oder weiterverkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
 - Die Antragsteller stimmen ferner zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich zugelassenen Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Prüfung der Bonität bzw. Versicherbarkeit der Antragsteller und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband / die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSG 2000 wird hingewiesen.
- 8. Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:**
 Zwischen dem Versicherer und dem Antragsteller sind nur in Schriftform wirksam:
- Rücktrittserklärungen und Kündigungen
 - Anträge auf Prämienfreistellungen
 - Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
 - Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
 - Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen
- Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß §4 Signaturgesetz ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.
 Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller sind nicht wirksam. Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.“

Dieser Vereinbarung stimme ich ausdrücklich zu. ja nein

(Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen, kommt kein Vertrag zustande!)

9. Vereinbarung der elektronischen Kommunikation:

Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des §3 Abs. 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit allen Antragstellern abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in-Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalten Sie ein E-Mail mit integriertem Link. Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit - jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei - elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen. Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.“

Dieser Vereinbarung stimme ich ausdrücklich zu. ja nein

10. Es gilt österreichisches Recht.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105, Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565. Internet: <http://www.allianz.at>. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at). (05.16)_wes

Allgemeine Hinweise:

Der (die) Antragsteller beantragt(en) Versicherung auf Basis der bei Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und –Geräten (ABEG Fassung 2009) und besonderen Bedingungen 1495 (Mitversicherung des Transportrisikos), 0080 (Wertanpassung nach VPI) und 9500 Schäden durch Terrorakte)

1. Deckungsumfang

Die Elektrogeräte-Versicherung ist in eine Allgefahren-Versicherung. Den genauen Deckungsumfang ersehen Sie bitte aus den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (z.B. Bes Bed 1495 Versicherungsort weltweit).

2. Zu versicherbare Geräte: Implantierte Hörhilfen bis max. 1 Jahr ab Kaufdatum und außen getragene Hörhilfen, Kleingeräte (ohne Implantat) bis max. 3 Monate ab Kaufdatum**3. Ergänzende Bestimmungen über die Erbringung der Ersatzleistung:**

In Abänderung bzw. Ergänzung von Art. 7 der ABEG gilt folgendes vereinbart:

Die Ersatzleistung bis zum 3. Jahr (ab Baujahr) zum Neuwert, danach zum Zeitwert von 30%

Dieser Versicherungsvertrag besteht – zusätzlich zu den Bestimmungen von Art. 11 der ABEG – subsidiär zu den Leistungen von Krankenkassen oder sonstigen sozialen Einrichtungen getragen, so vermindert sich die Leistungspflicht des Versicherers um diesen Betrag.

Die Schadenabwicklung erfolgt direkt zwischen dem Versicherungsnehmer und der Allianz Elementar Versicherungs-AG

4. Selbstbeteiligung:

Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers je Schadenereignis beträgt generell 5% der bedingungsgemäß errechnete Ersatzleistung, mindestens aber Euro 150,-

Bei Verlust, Diebstahl, Liegenlassen = Abhandenkommen beträgt der Selbstbehalt 25% mind. € 150,-

5. Versicherungsdauer:

3 Jahre mit **jährlicher Kündigungsmöglichkeit** zur Hauptfälligkeit

für beide Vertragspartner. Für den Versicherungsnehmer gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat, für den Versicherer hingegen eine Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbart

6. Prämienhauptfälligkeit:

Der auf das Abschlussdatum des jeweiligen Einzelvertrages nächste Monatserste

7. Beitragszahlung:

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren vom angeführten Konto abgebucht. Der Kontoinhaber erteilt mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Abbuchung der ihm bekanntgegebenen Beiträge.

Bei einer elektronischen Polizza wird die erste Polizza per Post, nachfolgende Dokumente erfolgen elektronisch. Eine richtige E-Mailadresse ist Voraussetzung.

8. Vertragsbedingungen:

Der Versicherungsnehmer unterliegt dem **Rücktrittsrecht** nach Konsumentenschutzgesetz (KSCHG)

9. Mindestprämie: Die Polizzenjahresmindestprämie beträgt € 75,- (inkl. Vst)**10. Kontakt:** Siehe erste Seite oben links

Aktiengesellschaft mit Sitz in A-11330 Wien, Hietzinger Kai 101 – 105. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsregisters Wien unter FN34004g, UID: ATU 1538 4406, DVR: 0003565;

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, A-1020 Wien, Praterstraße 23

INFO: Versicherung für Hörhilfen ab 01. Juni 2018

Der wesentliche Deckungsumfang auf einen Blick:

* **Hinweis:** Versicherungssumme beinhaltet alle am Kopf getragenen Komponenten des Audioprozessors

Geltungsbereich: **Weltweit**

Versicherungsschutz bei:

- a) Verlust, Liegenlassen und Diebstahl = Abhandenkommen.
Bei diesem Schadensfall beträgt der Selbstbehalt 25 %, mindestens aber € 150,00
(Anzeigepflichtig bei Polizei, Magistrat oder Gemeindeamt)
- b) Jede Art von Bruch *
- c) Jede Art von Wassereintritt *
- d) Gewöhnliche Naturereignisse und Feuer *
- e) Innere Betriebsschäden *

*= Bei diesen Schadensfällen besteht ein Selbstbehalt je Schadensfall von 5% (mindestens 150,00€)

-
- Akkus mitversicherbar (Angabe oder Kopie vom Kaufpreis)
 - Leihgeräte (anstatt Bestandsgeräte) selber Preisklasse, sind bei Meldung der Seriennummer, mitversichert.
 - Urlaubskits können mit einer Einmalprämie von € 75,- bis zu 6 Wochen versichert werden
(maximal VS Euro 10.000,-)
 - Allmähliche Abnutzung, Batterie - oder Kabelverschleiß sind nicht versichert.
 - Versicherbar sind Hörhilfen (Implantiert) nicht älter als 1 Jahr.
 - Hörgeräte (Kleingeräte) bis max. 3 Monate ab Erhalt.
 - Der Neuwert des Geräts wird **3 Jahre** lang ersetzt. Danach gilt ein Zeitwert von 30 %.
 - Sofortschutz besteht ab Einlangen in der Geschäftsstelle durch Fax, Mail oder Post.
Damit wir Ihnen eine Polize ausstellen können, benötigen wir laut EU Richtlinie ein unterschriebenes Beratungsprotokoll. Dieses wird Ihnen von uns nach Einlangen des Antrags zugesandt.
 - Vertrag ist jährlich kündbar. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
 - Der **gesamte Deckungsumfang** ist in der zugesandten Polize und deren Besonderen Bedingungen ersichtlich.
-

BITTE am Antrag immer die **Seriennummer** des Prozessors angeben!

Ab 1. Juni 2018 gelten **nur mehr** die **neuen Anträge**